



Landwirtschaftsamt

Anmeldung Direktzahlungsprogramme bei Bewirtschafterwechsel

Die Anmeldung für die verschiedenen Direktzahlungsprogramme erfolgt grundsätzlich mit der Augusterhebung für das Folgejahr. Die Programme werden jeweils gemäss dieser Meldung vom vorgängigen Bewirtschafter übernommen und müssen dementsprechend korrekt weitergeführt werden. Mängel bei der Betriebskontrolle können zu Kürzungen bei den Direktzahlungen führen.

Wenn Sie **Änderungen** wünschen (z.B. Abmeldung von einzelnen Programmen, Neuanmeldungen für Programme, neue Tierkategorien bei den Tierwohlprogrammen oder Wechsel zwischen Bio und ÖLN), welche in der Augusterhebung noch nicht erfasst wurden, müssen Sie sich **aktiv mit dem Landwirtschaftsamt in Verbindung setzen**.

Anmeldungen bei den Direktzahlungsprogrammen im Zusammenhang mit dem Bewirtschafterwechsel können **nur bis zum 31. Oktober angenommen** werden, damit diese im Folgejahr beitragswirksam sind.

Beispiel: Wenn Sie ein neues Programm für das Beitragsjahr 2019 anmelden wollen, müssen Sie dies bis zum 31. Oktober 2018 dem Landwirtschaftsamt gemeldet haben.

Wenn Sie diesen Termin verpasst haben nehmen Sie die Anmeldungen in der nächsten Augusterhebung für das Jahr danach vor.

Abmeldungen für einzelne Programme sind auch später möglich, jeweils bis zum Tag vor der Ankündigung der Betriebskontrolle.

Für Anpassungen melden Sie sich bis zum 31. Oktober bei:

Christian Stutz, Projektleiter Direktzahlungen

Telefon 058 229 14 36
christian.stutz@sg.ch

Landwirtschaftsamt
Unterstrasse 22
9001 St.Gallen